



Antrag auf eine Zusatzversicherung

BVV Altersvorsorge mit oder ohne Hinterbliebenenleistung
(Tarif ARLEP/mGH oder Tarif ARLEP/oG)

Versicherten-Nr. _____ - _____

Name _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ . _____ . _____

Geburtsort _____

E-Mail (freiwillige Angabe) _____

Telefon tagsüber (freiwillige Angabe) _____

Ich beantrage ab _____ . _____ . _____ den Abschluss einer Zusatzversicherung in der aktuell gültigen Tarifgeneration des Produkts

- BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif ARLEP/mGH)
- BVV Altersvorsorge (Tarif ARLEP/oG)
- mit einem monatlichen Beitrag von
- 50,00 Euro
- 150,00 Euro
- _____ Euro

- mit einem Einmalbeitrag von _____ Euro

Bitte beachten Sie: Der Vertrag wird nach Erhalt des Einmalbeitrages geschlossen und steht für weitere Beitragszahlung nicht zur Verfügung. Möchten Sie weitere Zahlungen in diesen Vertrag vornehmen, empfehlen wir Ihnen eine monatliche Beitragszahlung.

Beitragszahlung/Lastschriftverfahren

Die Beiträge sind monatlich bis zum 10. des Monats zu überweisen. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 30 Euro. Die Beitragshöhe können Sie darüber hinaus frei wählen.

Möchten Sie Ihre Beiträge per Lastschriftverfahren zahlen, senden Sie uns bitte das beigefügte SEPA-Mandat vom Kontoinhaber unterschrieben per Post oder Fax zurück. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug der Beiträge jeweils am 10. eines Monats.

Haben Sie bei der jeweiligen Zahlung des Beitrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb von Deutschland, kann die Beitragszahlung der Versicherungssteuer unterliegen, die gegebenenfalls vom BVV abzuführen wäre. Dadurch würden die beantragte Leistung und eine eventuelle staatliche Riester-Förderung gemindert.

Bezugsrecht

Beim Abschluss einer BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung fügen wir dem Versicherungsschein eine „Bezugsrechtsvereinbarung“ bei. Benennen Sie uns keine bezugsberechtigten Person, werden im Todesfall keine Leistungen fällig.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Informationen dazu stehen Ihnen auch unter www.bvv.de/datenschutz zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de

Absender (Angaben bitte ergänzen oder korrigieren)

Telefon* _____

E-Mail* _____

* freiwillige Angabe

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Beitragsabrechnung
Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

oder per Fax an 030 / 520 05 68 21

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE4ZZZ00000005712

Mandatsreferenz: wird separat vergeben und später mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

einmalige
Lastschrift

wiederkehrende
Lastschrift

Versicherten-Nr. _____ - _____

Vertrags-Nr. (sofern bekannt) _____

Vorname, Name
des Kontoinhabers _____

Anschrift
des Kontoinhabers _____

Ich ermächtige den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., die fälligen – gegebenenfalls auch rückständigen – Beiträge von meinem Girokonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültig ab _____

Name der Bank _____

BIC _____ (8 oder 11 Stellen)

IBAN _____

Name des Versicherten
bei abweichendem Kontoinhaber _____

Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung. Bearbeitungsgebühren der beteiligten Banken für die Nichteinlösung einer Lastschrift, die von mir zu vertreten ist (z. B. Konto erloschen, keine ausreichende Deckung), gehen zu meinen Lasten.

Es wird vereinbart, dass der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den SEPA-Lastschritteinzug spätestens drei Kalendertage vor der Fälligkeit des ersten Beitrages schriftlich ankündigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten

Unterschrift des Kontoinhabers
(falls abweichend vom Versicherten)

SEPA-Lastschriftverfahren



Informationen zum Lastschriftverfahren

Der bequemste und sicherste Weg für Sie uns Ihre Beiträge zu zahlen, ist das Lastschriftverfahren. Hierfür senden Sie uns bitte unser SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zu. Ihre Beiträge werden dann von uns entsprechend der vertraglich vereinbarten Höhe und Zahlweise von Ihrem Konto eingezogen. Der Einzug erfolgt abhängig vom Tarif um den 10. oder 20. des laufenden Monats. Sie erhalten darüber noch eine gesonderte Information.

Wir übernehmen für Sie

- die Überwachung der Zahlungstermine sowie
- den Einzug der richtigen und fälligen Beträge.

Dadurch ersparen Sie sich

- das Ausstellen von Überweisungen,
- Säumnisfolgen (Mahnverfahren und deren Folgen) bei verspäteter Zahlung und
- die (gegebenenfalls kostenpflichtige) Änderung von Daueraufträgen bei Ihrem Kreditinstitut.

Ein weiterer Vorteil des Lastschriftverfahrens ist, dass die von Ihnen gemeldeten Beitragsänderungen automatisch beim nächsten Lastschritteinzug – auch rückwirkend – berücksichtigt werden. Zusätzliche Überweisungen sind nicht notwendig.

Selbstverständlich können Sie das erteilte SEPA-Lastschriftmandat jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Wichtige Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass der Lastschritteinzug zum Fälligkeitstag nur bei einer ausreichenden Kontodeckung ausgeführt werden kann.
- Der Lastschritteinzug von einem Sparkonto ist leider nicht möglich.
- Das Mandat wird ungültig, wenn der BVV davon 36 Monate lang keinen Gebrauch gemacht hat, sich Ihre Bankverbindung oder Ihre persönlichen Daten ändern. Senden Sie uns dann bitte ein neues SEPA-Lastschriftmandat.
- Bestehende Daueraufträge kündigen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrer Bank, damit Doppelzahlungen vermieden werden.
- Die Ausführung der Lastschrift richtet sich danach, ob der avisierte Termin auf einen Bankarbeitstag fällt. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder Feiertag, so wird die Lastschrift am nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Gebühren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos.

Es entstehen lediglich Stornogebühren der beteiligten Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden konnte und die Gründe dafür bei Ihnen liegen (z. B. keine ausreichende Deckung, Konto erloschen).

Service

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an unter 030 / 896 01-885 oder schreiben Sie uns an info@bvv.de eine E-Mail.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz der Vereine: Berlin
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-885
Telefax: 030 / 896 01-29 885
info@bvv.de
www.bvv.de



Kontenübersicht und Zahlungstermin

BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

Kontenübersicht

Deutsche Bank AG	IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00 BIC: DRESDEFF300

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Ihre Versichertennummer an. Vielen Dank!

Zahlungstermin

Zahlungsweise	Zahlungstermin
monatlich	zum 10. Tag des laufenden Monats

Bitte passen Sie Ihre Beitragszahlung oder Ihren Dauerauftrag entsprechend an.

Ihre Beitragszahlung können Sie schnell und bequem per Lastschrift erledigen. Hierfür senden Sie uns bitte unser SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax. Unter www.bvv.de/formulare steht Ihnen das Formular zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-885
Telefax: 030 / 896 01-29 885
info@bvv.de
www.bvv.de

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
(BVV Pensionskasse)



Erklärung gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage, das heißt sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen, werden in der BVV Pensionskasse unter dem Begriff ESG-Risiken adressiert. ESG steht dabei als Abkürzung für Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten.

Die BVV Pensionskasse orientiert sich beim Risikomanagement in der Ableitung ihrer ESG-Prinzipien an den globalen Standards UN Global Compact und Principles for Responsible Investment (PRI). Sie berücksichtigt ESG-Belange (Chancen und Risiken) grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien und der eingesetzten ESG-Instrumente hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage der BVV Pensionskasse können wir unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressieren. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte, z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter, überwachen Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen und nehmen, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Investitionen bergen immer Chancen und Risiken zugleich. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens- und auf Produktebene trägt insgesamt zu einem verbesserten Risikoprofil bei. Nachhaltigkeitsrisiken können als Faktoren auf bekannte Risikoarten, wie z. B. Marktpreisschwankungen, einwirken. Demzufolge beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung von Kapitalanlagen ebenso wie andere bekannte Risikoarten. Die Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkungen im Investment- und Risikoprozess reduziert die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten, was zu keiner signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte führen sollte.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BVV Pensionskasse berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung.

Die installierten Prozesse und eingesetzten Instrumente adressieren vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken. Gründe hierfür sind: die Komplexität des Anlageportfolios; die zum Teil noch sehr begrenzte Datenverfügbarkeit und die Einbindung externer Vermögensverwalter. Prozesse und Datenroutinen werden aber kontinuierlich fortentwickelt, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen. Ein konkretes Zieldatum besteht diesbezüglich derzeit noch nicht.

Weitere Informationen zum Umgang der BVV Pensionskasse mit Nachhaltigkeitsaspekten stellen wir Ihnen unter www.bvv.de/kapitalanlage zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
info@bvv.de
www.bvv.de